

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	8 (1916)
Heft:	9
Artikel:	Die Rechtsauskunft der lokalen Arbeitersekretariate der Schweiz im Jahre 1915
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-350597

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaftsbundes, wie der Gewerkschaften, in der schweizerischen Arbeiterbewegung zu wirken.

Zur Einberufung eines internationalen Gewerkschaftskongresses lagen zwei Gesuche vor: eines vom italienischen Gewerkschaftsbund, das die schweizerischen Gewerkschaften ersucht, einen internationalen Kongress einzuberufen, und eines vom Leiter des gegenwärtig noch bestehenden Internationalen Gewerkschaftsbundes, Genossen Legien in Berlin, der an die Schweizer Landeszenträle die Frage stellt, ob sie bereit wäre, die Vorbereitungen zur Abhaltung eines Kongresses in der Schweiz zu treffen. Das Gesuch der italienischen Genossen wurde abgewiesen, weil ein Vorgehen über den Kopf des bestehenden Internationalen Gewerkschaftsbundes hinweg nur neue Konflikte schaffen würde. Dem zweiten Gesuch wurde entsprochen, trotzdem man sich bewusst ist, dass zurzeit noch kein internationaler Kongress der Gewerkschaften zustande kommen könne, der diesen Namen verdient; weil die einen nicht kommen können und die andern nicht kommen wollen. Aus dem Kongress werde wahrscheinlich, wie mit allen derartigen Veranstaltungen während des Krieges, nur eine Konferenz werden. Die Schweizer Gewerkschaften wollen aber durch die Uebernahme ihren guten Willen zeigen, alles zu tun, was zum Gelingen der Sache beitragen kann.

Im übrigen beschäftigte sich der Gewerkschaftsausschuss auch mit der Frage des Beitrittes der Sektionen der dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Eisenbahnerverbände zu den Arbeiterunionen. Nach dem zwischem dem Gewerkschaftsbund und den Arbeiterunionen bestehenden Vertrag sind die Zentralvorstände der Gewerkschaftsverbände verpflichtet, dahin zu wirken, dass sich ihre Sektionen den Arbeiterunionen anschliessen. Bei Abschluss dieses Vertrages dachte man jedoch nicht an die in den Gewerkschaftsbund eintretenden Eisenbahnerverbände, deren Statuten noch die Neutralitätsklausel enthalten. Dem Anschluss an Gewerkschaftskartelle, die politisch unabhängig sind, steht natürlich die Neutralität der Eisenbahner nicht entgegen. Der Gewerkschaftsausschuss ist der Meinung, es sei moralische Pflicht der Eisenbahner, sich den Arbeiterunionen anzuschliessen, es solle dabei aber jeder Zwang vermieden werden.

Zu dem in der Gastwirtschaftsgehilfen-Organisation ausgebrochenen Streit um einen selbständigen Verband sprach sich der Gewerkschaftsausschuss im Sinne der Angliederung der Gastwirtschaftsgehilfen an den Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter aus, missbilligte aber das Vorgehen des Vorstandes der Arbeiterunion Bern als einen Eingriff der Arbeiterunion in das Selbstbestimmungsrecht der Gewerkschaften. —n.

Die Rechtsauskunft der lokalen Arbeitersekretariate der Schweiz im Jahre 1915.

(Mitgeteilt vom Schweiz. Arbeitersekretariat.)

Der zweite Jahresbericht des Schweiz. Arbeitersekretariates gewährt noch keinen vollständigen und erschöpfenden Ueberblick über die Rechtsauskunftsaktivität der lokalen Arbeitersekretariate.

Es ist zwar diesmal möglich, die Zahlen des Vorjahres, des Jahres 1914, vergleichsweise heranzuziehen. Aber nicht nur waren die beiden Berichtsjahre 1914 und 1915 *Kriegsjahre*, die einen unablässigen und immer steigenden Druck auf alle Institutionen der Arbeiterbewegung ausgeübt und damit für sie einen *Ausnahmezustand* geschaffen haben. Sondern diese zwei Kriegsjahre selbst sind schwer vergleichbar miteinander, weil das Jahr 1914 nur sieben Kriegsmonate, während das Berichtsjahr 1915 volle 12 Kriegsmonate enthält. — Dabei mussten mehrere Sekretäre wegen ihres Militärdienstes und wegen der verminderten Einnahmen diesmal ihre gedruckten Lokalberichte entweder stark kürzen oder ganz ausfallen lassen. — Anderseits kamen für das Berichtsjahr 1915 neue, eventuell ergänzende Lokalberichte hinzu, so vom Schweiz. Arbeitersekretariat mit seiner Zentralstelle in Zürich und seinen Abteilungen in Genf und in Biel, ebenso vom Arbeiterbund Basel.

Trotz all dieser erschwerenden Umstände gibt der folgende Zentralbericht ein ziemlich getreues Bild über die Tätigkeit der *Rechtsinstitution* der schweizerischen Arbeiterschaft im abgelaufenen Jahre.

Die Auskunftspersonen.

Sekretariat	Jahr	Total	Männlich	Weiblich	Schweizer	Ausländer	Nicht-organisierte
Bern	1915	—	—	—	—	—	—
	1914	2053	1691	362	1681	372	713
Zürich	1915	3697	2336	1331	2262	1435	1412
(Arbeitskam.)	1914	5139	3600	1494	2626	2513	2025
Basel	1915	2756	1514	1242	1615	1141	—
	1914	3244	—	—	—	—	—
Winterthur . .	1915	4807	3376	1431	2943	1864	3063
(Audienzen) .	1914	5360	4249	1101	3269	2091	2996
St. Gallen . .	1915	2054	1132	922	1397	657	968
	1914	3079	1774	1305	1892	1187	1455
Schaffhausen .	1915	3219	2568	651	1932	1287	1847
	1914	2554	2025	529	1216	1338	—
Luzern	1915	1331	864	467	1072	259	914
	1914	1455	1086	369	1028	427	752
Aargau	1915	904	794	110	769	135	485
	1914	1079	988	91	848	231	551
Thurgau	1915	1159	897	262	878	281	704
	1914	1096	885	211	745	351	548
Graubünden . .	1915	751	606	145	—	—	514
	1914	817	649	168	—	—	547
Zürich S. A. S. .	1915	366	272	94	—	—	—
	1914	526	388	138	—	—	—
Biel S. A. S. . .	1915	1490	—	—	—	—	—
	1914	—	—	—	—	—	—
Genf S. A. S. . .	1915	735	—	—	—	—	—
	1914	646	—	—	—	—	—
Gesamttotal		1915 23269	14359	6655	12868	7059	9907
		1914 27048	17345	5768	13305	8510	9587

Wenn wir zuerst die *Gesamtfrequenz* betrachten, so sehen wir, dass sie gegenüber dem Vorjahr 1914 um rund 4000 Personen (genau 3779) oder 14 % gefallen ist. Allein für die Arbeitskammer Zürich beträgt dieser Ausfall rund 1400 Personen oder 18 %, für Basel rund 500 Personen oder 15 %, in Winterthur verminderte sich die Zahl der Audienzen um rund 600 oder 10 %. Nur in

Schaffhausen stieg die Zahl der Auskunftspersonen um rund 700 oder 21 %.

In prozentual noch höherem Masse als die Gesamtfrequenz fiel die Zahl der Ausländer, und zwar um 17 % oder 1451 Personen, während die Zahl der Schweizer nur um 437 oder 3 % abgenommen hat. Einberufungen in die Heere der kriegsführenden Staaten und in den schweizerischen Militärdienst, Auswanderungen schweizerischer Arbeiter in das Ausland erklären zur Genüge diese starke Verminderung der auskunftsuchenden Männer im Berichtsjahr 1915, welcher eine Vermehrung der weiblichen Auskunftspersonen von 5768 auf 6655 (15 %) oder um 887 gegenübersteht. Krieg und Teuerung bringen viele durch den Militärdienst ihrer Männer auf sich selbst angewiesene Frauen in Not und Rechtsunsicherheit und sie suchen und finden dann in den Fragen der Militärversicherung und Militärunterstützung, der Mietnot- und Kriegsnotunterstützungen, der Betreibung und Armenpflege bei den Arbeitsekretären Rat und Hilfe.

Umgekehrt ist die Zahl der Nichtorganisierten im Durchschnitt um ganze 8 %, von 35 % auf 43 % gestiegen und macht bei einzelnen Sekretariaten, wie Winterthur, Graubünden und Luzern, 64 %, 68 % und 69 % der Gesamtzahl ihrer Klienten aus.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Nichtorganisierten und die weiblichen Klienten zusammengekommen den grössten Teil der Rechtsauskunft in Anspruch nehmen. So machten sie im Jahre 1914 die Zahl von 15,355 Personen oder 57 % der Gesamtfrequenz (27,048) aus, um noch im Jahre 1915 auf 71 % der Gesamtfrequenz (16,562 von 23,269) zu steigen. Diese Zahlen beweisen augenfällig, dass die Rechtsauskunftsstellen der schweizerischen Arbeiterschaft gerade den am schlechtesten gestellten Personen — den erwerbstätigen Frauen und nichtorganisierten Arbeitern — mit Rat und Tat behilflich sind.

Einen gewissen Einblick in die Berufszugehörigkeit der Auskunftspersonen gewähren folgende Zahlen. Die Gesamtzahl der Auskunftspersonen, über deren Berufszugehörigkeit wir unterrichtet sind, stieg im Jahre 1915 auf die allerdings kleine Zahl von 7846 gegenüber 6312 des Vorjahres.

Berufszugehörigkeit

der gesamten Auskunftsuchenden der Arbeitsekretariate: Arbeitskammer Zürich, Schweiz. Arbeitsekretariat Zürich, St. Gallen, Luzern und Thurgau pro 1915 und Bern, St. Gallen, Luzern und Thurgau pro 1914.

	1915	1914
Textil- und Bekleidungsindustrien	1469	833
Nahrungs- und Genussmittel	181	482
Polygraphisches Gewerbe	263	348
Holzbearbeitung	638	722
Metall, Uhren und Maschinen	1127	913
Baugewerbe	802	743
Verkehr und Handel	1107	882
Wirtschaftsgewerbe	332	192
Hausberuflich Tätige	43	171
Lehrlinge und Lehrtöchter	34	54
Dienstboten	650	431
Selbständige und Hausfrauen	957	541
Landwirtschaftliche Arbeiter, Gärtner	243	—
Total in den berichtenden Arbeitsekretariaten	7846	6312

Dagegen sind wir fast vollständig darüber orientiert, nach welchen Rechtsgebieten sich die Auskunftstätigkeit der Arbeitsekretäre gliedert.

Gliederung der Audienzen nach den Rechtsgebieten.

Für das Jahr 1915 fehlen die Berichte von Bern und Winterthur, für das Jahr 1914 von Winterthur, Schaffhausen und Aargau.

	1915 Zahl der berichtenden Sekre- tariate	absolut	in %	1914 absolut	in %
Total der Audienzen dieser Arbeitsekretariate	25,636	100	25,511	100	—
Hievon betrafen:					
das Strafrecht	871	3	845	3	—
das Zivilrecht	24,765	97	24,666	97	—
Von den zivilrechtlichen Audienzen waren gewerbliche Streitsachen	15,430	62	15,190	62	—
Von den gewerblichen Streitsachen betrafen:					
den Dienstvertrag	9,231	60	10,024	67	—
die Haftpflicht	5,666	37	4,862	31	—
den Arbeiterschutz	533	3	304	2	—
	15,430	100	15,190	100	—
Die sonstigen zivilrechtlichen Audienzen betrafen:					
Mietrecht	1,390	—	1,743	—	—
Betreibungsrecht	1,081	—	1,167	—	—
Familienrecht	712	—	849	—	—

Hier lässt sich ein Vergleich zwischen den Jahren 1914 und 1915 nicht ziehen, da die berichtenden Sekretariate, ebenso die Gesamtzahlen der Audienzen (25,511 und 25,636) verschieden sind. Aber in jedem dieser zwei Berichtsjahre machen die Zivilrechtssachen 97 % aller Rechtsstreitigkeiten aus, wobei rund zwei Drittel, genau 62 % aller zivilrechtlichen Audienzen sich mit gewerblichen Streitsachen (15,190 und 15,430) befasst haben. Von diesen gewerblichen Streitsachen entfielen wiederum 67 % und 60 % auf den Dienstvertrag, 31 % und 37 % auf die Haftpflicht und nur der kleinste Bruchteil auf den allgemeinen Arbeiterschutz. Auch die sonstigen zivilrechtlichen Streitsachen, wie Mietrecht, Betreibungsrecht und Familienrecht beschäftigten stark die auskunftsreichenden Arbeitsekretäre.

Beredete Zeugen für den Erfolg der Rechtsauskunfts-tätigkeit der Arbeitsekretäre sind die Geldsummen, welche sie für ihre Klienten erhalten und ihnen direkt auszahlen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Klienten einen grossen Teil der durch die Rechtshilfe der Arbeitsekretäre ihnen zugesprochenen Gelder direkt von der Gegenpartei erhalten und darüber nicht an die Arbeitsekretäre berichten.

Inkasso in Franken.

Sekretariate	Lohnsachen	1915 Unfall	Total	1914 Total
Bern	439	28,742	29,181	6,192
Zürich	—	—	95,381	88,600
Basel	6,417	19,712	27,847	35,296
Winterthur	1,065	31,539	44,187*	38,107
St. Gallen	—	10,000	14,202	47,132
Schaffhausen	—	—	50,892	23,120
Luzern	1,898	13,249	16,042	20,201
Aargau	—	24,993	24,993	8,125
Thurgau	3,803	18,140	22,633	29,623
Graubünden	4,037	18,781	23,458	41,935
Zürich S. A. S.	—	—	—	4,000
Biel S. A. S.	—	—	49,807	70,234
Genf S. A. S.	—	—	—	—
Total	17,659	165,156	399,623	412,565

* Darunter unter anderm 10,401 Fr. an Unterstützungsgeldern.

Das Gesamtinkasso betrug im letzten Friedensjahr, im Jahre 1913, rund 464,000 Fr., fiel im ersten Kriegsjahr auf 412,565 Fr. (rund 52,000 Fr. weniger) und verringerte sich im Jahre 1915 um weitere 13,000 Fr. (rund 400,000 Franken). Aber auch auf diese immerhin beträchtliche Summe von rund 400,000 Fr. und mehr (wenn man die den Klienten direkt zugewiesenen Gelder hinzurechnet)

hätten die Auskunftspersonen ohne die Vermittlung der Arbeitersekretäre zum grössten Teil verzichten müssen, weil sie infolge der Mittellosigkeit nicht den kostspieligen und umständlichen Verhandlungs- und Prozessweg hätten beschreiten können.

Erwähnen wir noch zum Schluss, dass die Arbeitersekretäre im Berichtsjahre 1915 eine Korrespondenz von rund 11,000 Eingängen (gegen rund 12,000 des Vorjahres) und rund 15,000 Ausgängen (im Jahre 1914 rund 18,000), darunter mehrere Tausende von *Eingaben* und *Prozessschriften*, zu erledigen hatten.



Amerikanische Arbeiterführer über den Achtstundentag.

(I.) Die amerikanische Arbeiterschaft hält die gegenwärtige Zeit als zur Erlangung des Achtstundentages für überaus geeignet. Die Führer eifern den Arbeiter an, die goldene Gelegenheit des beispiellosen Aufschwungs der amerikanischen Industrie nicht unbenutzt verlorengehen zu lassen.

Präsident Gompers schildert die Vorteile des Achtstundentages folgendermassen:

Der Mensch, der acht oder weniger Stunden arbeitet, erschöpft seine Energie nicht täglich. Er hat Zeit zur Erholung und zu andern Dingen. Sein Geist ist lebhafter und tätiger. Er ist grösserer Anstrengungen und Leistungen fähig. Er geht zu und von der Arbeit zu einer Zeit, wo er auf der Strasse gutgekleideten Menschen begegnen kann. Er hat Zeit und Gelegenheit, Vergleiche anzustellen und Wünsche zu gestalten. Er hat längere Zeit zu Hause zu bleiben, sieht die Häuser anderer Leute besser möbliert und will folglich auch ein besser möbliertes Haus für sich selbst. Er braucht Bücher, Bilder, Freunde, Zerstreuung. Kurz gesagt, es wird ein menschliches Geschöpf aus ihm mit geistigen Bedürfnissen und Ansprüchen. Weil seine Lebenshaltung eine andere geworden ist, fordert er höheren Lohn. Männer und Frauen wollen nicht auf unbestimmte Zeit hinaus um einen Lohn arbeiten, der sie zu einer Lebenshaltung zwingt, die ihren Ansprüchen nicht genügt.»

Der Hauptbericht der Arbeitsverhältniskommission (United States Commission on Industrial Relations) enthält die folgende Behauptung:

«Die physische Wohlfahrt, die geistige Entwicklung und das Zerstreuungsbedürfnis jeder Klasse der Bevölkerung verlangen, dass unter normalen Umständen der Arbeitstag acht Stunden nicht überschreiten soll.»

James O'Connell, Präsident des metallgewerblichen Departements des amerikanischen Arbeiterbundes, spricht sich wie folgt über den Achtstundentag aus:

«Der Mann oder die Frau, die zehn oder zwölf Stunden am Tage arbeiten, haben weder Energie noch Neigung zur Arbeit. Der Arbeiter wird zur Maschine. Die Dunkelheit, in der er von und zu der Arbeit kriecht, verbergen seine Armut und sein Elend vor der Welt und oft auch vor ihm selbst. Das Tageslicht und die Gelegenheit sich umzusehen, erregen die zum Handeln anregende Unzufriedenheit.»

«Die Forderung des Achtstundentages,» erklärt Austin B. Garretson, Präsident der Brüderschaft der Zugführer (Brotherhood of Railroad Conductors) «ist nicht allein durch ethische, biologische und soziale Gründe gerechtfertigt, sondern sie bildet, soweit das Eisenbahnenwesen in Betracht kommt, das Grundelement des weitverbreiteten Mottos: «Zuerst die Sicherheit».»



Literatur.

Der **Grütlikalender** für das Jahr 1917 ist erschienen. Zum 25. Male macht er diesmal seine Reise ins Land. Die 25 Jahrgänge des Grütlikalenders zusammengenommen bilden eine so reiche Fülle des Lehrreichen, Bildenden, Unterrichtenden und Unterhaltenden, dass deren Besitz geradezu einen wertvollen und unerlässlichen Bestandteil der Bibliothek jedes Arbeiters bildet.

Der neueste Jahrgang enthält als erste Arbeit eine von Herman Greulich geschriebene Würdigung *Jean Jaurès*, mit dessen wohlgelungenen Bilde. Dann folgt ein Artikel «Die Leichenverbrennung und das neue Krematorium in Zürich» von *E. Brauchlin*, ebenfalls von sehr guten Illustrationen begleitet. *R. Bommeli* hat einen Artikel beigesteuert: «Wie das Petrol entsteht», mit erläuternden Illustrationen des Verfassers. Ein wichtiges Kapitel für die Gesundheitspflege und den Arbeitersport ist die Touristik; da hat *Walter Escher*, der Zentralpräsident der «Naturfreunde», über den Segen des Wanderns und die Organisation der Arbeitertouristik einen illustrierten Beitrag geliefert. *A. Thurow* in Basel berichtet über «Die schweizerischen Konsumgenossenschaften als Grossgrundbesitzer». Wieder ein sehr wichtiges Problem behandelt *August Huggler*: «Idealismus und Materialismus in der Gewerkschaftsbewegung». Weiter: *Otto Lang* bringt einige Abschnitte aus dem Gebiete der Rechtspflege. Dann folgt *Robert Seidel* mit einer Schilderung «Ueber den Ochsenberg durchs Münstertal auf die Dreisprachenspitze». *Robert Seidel* hat noch beigesteuert: «Ein neuer Totentanz» (mit vier Bildern); «Totenfeier», ein Gedicht, das aus Anlass der Totenfeier August Bebels entstanden ist. Dann erzählt er die «Geschichte des Grütlikalenders seit seiner Begründung», während *Paul Pfüger* in einem kurzen Artikel die Verdienste Seidels um den Kalender würdigt. Weiter finden wir von ihm 15 Traktate «Für die Gleichberechtigung der Frauen und der Männer». Als würdigen Abschluss des Textteils ist das Gedicht «Vorwärts!» wiedergegeben, das Seidel vor 25 Jahren dem ersten Grütlikalender mit auf den Weg gegeben hat.

Und immer noch mehr findet sich in dem schier unerschöpflichen Kalender: «Die Belagerung von Berlin», nach *A. Daudet*. Dr. *J. Hertz* in Herisau schildert einige Erlebnisse als junger Sanitätskapitän aus dem Jahre 1876, aus dem serbisch-türkischen Krieg. Eine schöne Erzählung von Paul Eitel «Der Dieb», eine kleine Arbeit von *Jaurès*, «Mut» betitelt, Sprüche und Gedichte füllen in glücklicher Ordnung den von vielen (dies Jahr besser als auch schon gedruckten) Illustrationen belebten Text.

Diese Inhaltangabe dürfte als Empfehlung wohl genügen.

a. r.

* * *

Der Schweizerische Arbeiter-Taschenkalender für 1917 ist soeben aus dem bekannten Verlag des Buchbindervereins Bern erschienen. Der von der schweiz. Arbeiterschaft überall bevorzugte Kalender ist wiederum in reichhaltiger Weise ausgestattet und enthält nebst einer flotten Zusammenstellung praktischer Aufschlüsse und Tabellen eine anregende Abhandlung über «die Konzentration der Kräfte im Wirtschaftskampfe» von L. Hermann. Wie alljährlich ist ein Gratistombola-Los beigefügt. Trotz der erhöhten Papierpreise und der Erstellungskosten ist der alte Preis beibehalten worden: Einzellexemplar 1 Fr., für Vereine und Wiederverkäufer 80 Cts., bei Abnahme von 50 Exemplaren fest 75 Cts. Bestellungen sind zu richten an H. Koch, Berchtoldstrasse 15, Bern.

